

Liebe Mitglieder,

zum Halbjahrestreffen des Filz-Netzwerk e.V. am 23.Juli 2011 können/könnt Sie/ihr zum **ersten Mal** Gebrauchsfilze zur Erlangung unseres Labels für die **freiwillige Qualitätssicherung** einreichen. Was, wer und wie einreichen kann, steht unten. Die zu jurierenden Werke (Gebrauchsfilze!) müssen bis spätestens 21.07.2011 bei Barbara Eichhorn, Birkenweg 17, 91336 Heroldsbach **eingegangen sind**. Wir bitten euch, die nachstehenden Informationen und Anforderungen sorgfältig durchzulesen und entsprechend zu handeln.

Euer Vorstand
Sigrid Bannier
Barbara Eichhorn

Freiwillige Qualitätssicherung durch das FILZ-NETZWERK e.V.

Qualitätskriterien für Handfilze

- Nassfilzen aus unversponnener Wolle und handgenadelte Filze -

1. Qualitätskriterien

- 1.1) Der Verarbeitungsgrad des endgültigen Filzes muss dem jeweiligen verwendeten Material und der Gebrauchsabsicht entsprechen.
- 1.2) Dem Käufer soll bekannt sein, wer den Filz hergestellt hat (Verantwortung der Filzkünstler auch für Arbeiten ihrer Praktikanten und Mitarbeiter, wenn deren Arbeiten unter dem Werkstatt-Label verkauft werden).
- 1.3) Filzkünstler sind zur Kennzeichnungspflicht zu Materialien und Verarbeitung verpflichtet.
- 1.4) Filz sollte handwaschbar sein, ohne einzulaufen.
- 1.5) Bei Nunofilzen ist auf eine stabile und gebrauchsgerechte Verbindung zwischen Trägermaterial und Wolle zu achten.
- 1.6) Die Abschlüsse eines Filzes müssen auch an den Kanten gut ausgefilzt sein.
- 1.7) Ab einer Dicke von ca. 3 mm aufwärts darf der Filz nicht mehr dehnbar sein.
- 1.8) Bei geschnittenen Kanten muß der Filz so fest gearbeitet sein, daß sich an der Schnittkante keine Fasern lösen.
- 1.9) Beim Hohlkörperfilzen, d.h. mit Schablone, dürfen an den Übergängen keine Wülste und Falten, die den Gebrauchswert beeinträchtigen, entstehen.
- 1.10) Aufgenadelte Applikation dürfen sich nicht abziehen lassen.
- 1.11) Wenn der Filz genäht wird, müssen die Nähte einer Ziehbeanspruchung standhalten.

2. KandidatInnen

Bewerben können sich

- 2.1) **Mitglieder des Vereins** gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00
- 2.2) **Nichtmitglieder** gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 106,00.

Darin ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Die o.g. Gebühren sind per Vorkasse und ohne weitere Aufforderung zu überweisen auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Siegen, Konto-Nr. 47006754, BLZ 46050001.
Wer darüber Bestätigungen benötigt, lasse uns dies bitte wissen.

3. Bedingungen

- 3.1) Die Juroren setzen sich nur aus FilzerInnen zusammen und werden vom Vorstand berufen.
- 3.2) Die Juroren treffen sich einmal im Jahr. Es wird nur einmal pro Jahr juriert. Termin und Deadline für die Einsendungen werden in der FUN, auf der Website und/oder via Mitteilung durch den Vorstand bekannt gegeben. Zukünftige Jurierungen werden in Zukunft immer anlässlich der Jahreshauptversammlung durchgeführt. Ausführliche Informationen zum Prozedere finden Sie auf unserer Website.
- 3.3) Um das Label zu erhalten, müssen alle drei Gebrauchsfilze vor der Jury bestehen.
- 3.4) Die Bewertung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- 3.5) Einspruch gegen den Bescheid ist nicht gestattet.
- 3.6) Bei Ablehnung ist eine Wiederbewerbung im Folgejahr möglich - bis zu 3-mal in Folge; dann erfolgt eine Bewerbungspause von 3 Jahren.
- 3.7) Erfolgreiche BewerberInnen werden in der FUN und auf der Website veröffentlicht sowie in der Jahreshauptversammlung namentlich erwähnt.
- 3.8) Erfolgreiche BewerberInnen erhalten eine Bestätigung durch den Verein.
- 3.9) Sie können ebenfalls das Label in verschiedenen Formen (als pdf-, jpg, -tif-Datei) erhalten und damit auf ihren eigenen Printmedien und in ihrem Internetauftritt damit werben. Für die Abmessungen der Reproduktion gilt - wie für das Logo auch - eine max. Größe von 2 x 2 cm.
- 3.10) Die Aberkennung des Label ist bei grobem Verstoß gegen die o.g. Qualitätskriterien möglich.
- 3.11) Das Qualitätslabel darf nur von der jurierten Person verwendet werden.

4. Bewerbungsunterlagen

Bei der Bewerbung eingereicht werden müssen:

- 4.1) ein formloses Bewerbungsschreiben - maschinengeschrieben
- 4.2) 3 (drei) gefilzte Gebrauchsfilze, davon muss jedem Filz beiliegen
 - 4.2.1) eine Materialbeschreibung
 - 4.2.2) eine Fertigungsbeschreibung
- 4.3) Die zu bewertenden Werke dürfen keinen Hinweis auf den/die HerstellerIn aufweisen.